

Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes FISCAL-IT

Eidgenössische Steuerverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ersetzt mit dem Programm FISCAL-IT seine bestehenden Fachanwendungen, die ihr Lebensende erreicht haben. Gleichzeitig homogenisiert sie ihre IT-Systemlandschaft und überführt diese in eine moderne IKT-Architektur. Diese Kombination führte zu technischen und betrieblichen Herausforderungen, wodurch es mehrfach zu Terminverschiebungen und Mehrkosten kam¹. Zum Zeitpunkt der EFK-Prüfung will die ESTV bis September 2017 das Altsystem STOLIS im Organisationsbereich «Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben» (DVS) ablösen. Im Bereich Mehrwertsteuer plant die ESTV den Ersatz des Altsystems MOLIS bis Ende 2018.

Die Betriebskosten sind noch nicht bekannt, die Terminplanung verträgt keine Verzögerungen

Im Herbst 2016 informierte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, dass das Programm FISCAL-IT sein Budget um 26 Millionen Franken überschreiten wird. Damit ergeben sich neu Gesamtkosten von 117,6 Millionen Franken, inklusive 6,4 Millionen für die internen Aufwände der ESTV. Gleichzeitig reduziert die ESTV den Realisierungsumfang soweit, um die Altsysteme STOLIS und MOLIS planmässig ablösen zu können. Die neuen FISCAL-IT-Anwendungen will die ESTV in nachfolgenden Betriebs-Releases optimieren und erweitern. Allenfalls verbleibende Anforderungen plant sie in regulären Releases zulasten der Betriebskredite zu realisieren. Die Betriebs-Releases hat die ESTV noch nicht geplant, folglich liegen auch die daraus resultierenden Kosten nicht vor. Da die Leistungsvereinbarung mit dem BIT noch nicht erstellt ist, sind die Kosten für den Betrieb der IKT-Serviceplattform nach wie vor unklar.

Trotz erkennbarer Fortschritte im Programm erachtet die EFK die Planung für die Ablösung des Altsystems STOLIS bis September 2017 als sehr ehrgeizig. Es stellt sich vor allem die Frage, ob die bisherigen Rückstände abgearbeitet und die vereinbarten Liefertermine von allen Parteien gehalten werden können. Bis zum Ablösungszeitpunkt müssten die ESTV und das BIT die Entwicklung abgeschlossen und die Anwendungen getestet haben. Gleichzeitig müssen beide ihre Betriebsorganisationen noch fertig aufbauen, testen und auf die neuen Anforderungen ausrichten. Durch die hohen Abhängigkeiten der Aufgaben wirken sich einzelne Verzögerungen direkt auf die gesamte Terminplanung aus – wie bereits im Bereich der Fachtests geschehen – und können so zu Mehrkosten führen.

Ein wachsender Arbeitsrückstand kann den Abschluss der Staatsrechnung gefährden

Mit den neuen FISCAL-IT-Anwendungen droht aufgrund der Umstellung, mindestens vorübergehend, ein signifikanter Arbeitsrückstand in den betroffenen Organisationsbereichen der ESTV. Zudem besteht die Gefahr, dass die ESTV zugunsten der Einhaltung des Programmplans Abstriche bei der geplanten Funktionalität des Systems machen muss (z. B. Plausibilitätskontrollen, elektronisches Erfassen / Einlesen von Daten). Dies kann zur Folge haben, dass die Arbeiten in den Fachbereichen aufwendiger werden und die Produktivität

¹ Prüfungen des IKT-Schlüsselprojekts FISCAL-IT (PA 13506 / 14539 / 16153), abrufbar auf der Webseite der EFK

sinkt. Ein Rückstand in der Verarbeitung kann Ende Jahr zu Schätzungen führen, welche die Qualität (Vollständigkeit und Richtigkeit) der Geschäftsdaten negativ beeinflussen und so den Abschluss der Staatsrechnung gefährden. Aus Sicht der EFK müssen deshalb die Auswirkungen der neuen Systeme auf die Produktivität der gesamten Verarbeitungskette in der Einführungsphase noch abgeschätzt werden. Die Produktivität sollte im Rahmen des Ablösungsentscheids als wichtiges Kriterium herangezogen werden.

Möglicherweise beurteilt die ESTV das Risiko eines kurzfristig wachsenden Arbeitsrückstands als vertretbar, um ihre Programmziele zu erreichen. In diesem Fall müsste sie jedoch vorgängig Massnahmen für die Abarbeitung des Arbeitsrückstands planen und die Umsetzung eng überwachen.

Aus Sicht der EFK sollte die ESTV bei ihrer Planung die Einhaltung der Ordnungsmässigkeit in den Geschäftsabläufen höher priorisieren als diejenige des Programmzeitplans.